

Die Anfrage des „Pro Hetzendorf“-Bezirksrates Mag. Franz Schodl zur Sitzung der Bezirksvertretung am 27.6.2014 illustriert das Spannungsfeld, in dem die Bezirksvertretung tätig ist und ist ein weiteres Indiz für informelle Abläufe:

Laut Gründruck zum PD Nr.8097 sind im Südteil des Plangebiets Bauklassen vorgesehen, die im Vergleich zum näheren und weiteren Umfeld ("W I, W II") weit überdimensioniert und ortsunüblich sind. Die im Erläuterungsbericht kurioserweise als "identitätsstiftende Gebäudetypen" bezeichneten regelrechten Wohnsilos ("W V g") und langgezogenen, Stau Mauern gleichenden Kossolosse ("W III g") würden das harmonische, gründurchwirkte örtliche Stadtbild unweigerlich zerstören. Die weiters behaupteten "wichtigen Rücksichten gemäß §1/4 der BO für Wien", welche eine Abänderung der Flächenwidmung rechtfertigen sollen, gründen sich nicht in einem organischen Bevölkerungswachstum, sondern in einer schrankenlosen, medial beworbenen und folgenschweren Einwanderungspolitik ("Wien wächst"), wobei wienweit nahezu jedes Grünareal für das Bauen von Wohnsiedlungen gnadenlos requiriert wird!

Interessant an diesem Beispiel ist die Tatsache, dass hier auf Basis des „Gründruckes“ argumentiert wird, der eigentlich nur ein magistratsinternes Dokument ist, und daher den Bezirksvertretungen eigentlich nicht zur Verfügung stehen sollte.

- >>> Nach der WBO hat der Bauausschuss lediglich das Recht zur „Stellungnahme“. Uns ist jedoch kein Fall bekannt, in dem ein Flächenwidmungs- und Bebauungsplan gegen den Willen des Bezirks-Bauausschusses beschlossen wurde. Seine tatsächliche Bedeutung ist daher weit höher einzuschätzen als nach der Stadtverfassung oder der Bauordnung gedeckt oder zu vermuten wäre.
- >>> Damit begibt sich nach unserer Einschätzung die Stadtpolitik aber in eine selbstgewählte Abhängigkeit von lokaler Befindlichkeiten.
- >>> Die Herausforderung besteht in der Frage, wie eine verantwortungsvolle lokale Repräsentanz ohne Diktat des Floriani-Prinzips geschaffen werden kann.

Die Bauausschüsse und ihre Bedeutung werden nicht einheitlich eingeschätzt, die Einschätzungen reichen von „besonders wichtig“ bis „macht kaum einen Unterschied“ zu den anderen Ausschüssen. Wesentlich erschienen uns die Hinweise auf die dringende Notwendigkeit der Qualifizierung der Bauausschussmitglieder, positiv gesehen wird hier die in Folge der Novellierung der Bauordnung vom Wohnbaureferat initiierten Qualifizierungsangebote.

3.2.2.3 Umweltausschuss

Seit 1. Juli 1993 sind entsprechend dem Wiener Umweltschutzgesetz - neben der Umweltschutzsachverständigenkommission und dem Rat der Sachverständigen für Umweltfragen - Umweltausschüsse in den einzelnen Bezirken eingesetzt. Dem Umweltausschuss obliegt die Vorberatung der Angelegenheiten, die die Interessen des Umweltschutzes im Bezirk berühren. Im Wiener Umweltschutzgesetz (§ 8) werden diese Angelegenheiten explizit angeführt und im § 103g Abs. 1 und 2 der Wiener Stadtverfassung definiert.

Der Umweltausschuss ist zur Vorberatung berufen, wenn der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen der Bezirksvertretung eine Angelegenheit zur Stellungnahme vorlegt.